



Tollemogei Geisenhausen e. V. – Tobias Gmeineder
Luisenstraße 14 – 84144 Geisenhausen

An alle
Vereine und Gruppen

Rosenmontagsumzug 2012

Jan 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Faschingsfreunde,

wir laden Sie recht herzlich zur Teilnahme am Faschingsumzug in Geisenhausen ein, welcher am Rosenmontag, den 20.02.2012 stattfindet.

Eine Informationsveranstaltung in Kooperation mit der Narrhalla Vilsbiburg findet in Vilsbiburg am Dienstag, den 10.01.2012 um 19:30 Uhr im Gasthaus „Schöx“ statt.

Der Gaudiwurm durch den Ort soll eine *Augenweide für alle* Beteiligten und Zuschauer sein. Das bedeutet, dass NUR Wägen/Gruppen zugelassen werden, die ein Motto erkennen lassen und diesbezüglich kreativ gestaltet sind. Wir distanzieren uns weiterhin deutlich von rollenden Bars und Discowägen, derartige Wägen/Gruppen wird die Teilnahme am Umzug verweigert!

Die Aufstellung des Zuges beginnt um 13:00 Uhr, um 14:00 Uhr setzt sich der Zug in Bewegung, zur musikalischen Unterhaltung wurden eigens diverse Kapellen und Spielmanszüge engagiert.

Das diesjährige Motto im Geisenhausener Fasching lautet:
„Manege frei bei der Tollemogei“

Es bietet unzählige Möglichkeiten für Masken, Faschingswägen und vielfältige Motive, aber auch andere Themen sind gern gesehen. Bitte beachten Sie die **angefügten Bestimmungen**, deren Einhaltung in Kooperation mit Veranstaltern anderer Umzüge und offiziellen Stellen kontrolliert wird. Wir weisen außerdem ausdrücklich darauf hin, dass die Aufsichtspflicht für Jugendliche beim Faschingsumzug nicht erlischt. Erziehungsberechtigte sind für das Verhalten ihrer Kinder (auch im Jugendalter) verantwortlich, da der Jugendschutz alle angeht. Gemeinsam mit den Wirten wird die Tollemogei ihren Beitrag dazu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

1. Präsident
Tobias Gmeineder

2. Präsident
Susanne Wierer

1. Vorsitzender
Tobias Gmeineder
Untere Stadt 1
84137 Vilsbiburg

+49(0)171 - 74 39 35 2
praesident@tollemogei.de

2. Vorsitzender
Susanne Wierer
Eichendorffstraße 42
84144 Geisenhausen

+49(0)151 – 12 33 11 73
praesident2@tollemogei.de

Kassier
Susanne Zehetbauer
Hauptstr. 5
84169 Altraunhofen

+49(0)170 – 21 76 95 9
kassier@tollemogei.de

Schriftführer
Verena Kreitmeier
Götzdorf 4a
84036 Kumhausen

+49(0)171 – 70 04 66 4
schriftfuehrer@tollemogei.de

Bankverbindung
Konto-Nr. 49883
BLZ: 743 666 66
Raiffeisenbank
Geisenhausen eG

St.Nr. 132/111/01266

www.TOLLEMOGEI.de



ANMELDUNG zum ROSENMONTAGSUMZUG 2012

!!!Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen!!!

(Rückfragen unter 0171/74 39 35 2 oder 0151/12 33 11 73)

Anmeldeschluss: Mittwoch, 15. Februar 2012, 20:00 Uhr

TOLLEMOGEI Geisenhausen e.V.
Tobias Gmeineder
Untere Stadt 1
84137 Vilsbiburg

Tel.: 0171 / 74 393 52
E-Mail: rosenmontag@tollemogei.de
Internet: www.tollemogei.de
Fax: 08743 / 967 99 88

Verein:

Verantwortlicher:	Telefon:
	Handy:
Straße:	Email:
PLZ/Ort:	Homepage:

Information zur teilnehmenden Gruppe:

- mit Motivwagen Amtl. KFZ- Kennzeichen: _____
- mit Fußgruppe geschätzte Teilnehmerzahl _____
- mit eigener Kapelle / Live-Musik (!ohne Verstärker!)
- Sonstiges _____

!!!Beschallung jeglicher Art ist während des Umzugs untersagt!!!

(einzige Ausnahme: Live-Musik ohne Verstärker)

Beschreibung der Fußgruppe / Wagenaufmachung:

Wir kennen als Teilnehmer mit der geleisteten Unterschrift die Bedingungen und Auflagen zur Teilnahme (siehe Anlage) an!

Ort, Datum

Unterschrift



Auflagen und Bedingungen für Teilnehmer des Geisenhausener Faschingsumzugs am Rosenmontag – 20.02.2012

Allgemein:

Wägen, Fahrzeuge und Fußgruppen, welche bereits bei anderen Umzügen aufgrund unangemessenen Verhaltens auffällig oder sogar an der Teilnahme eines Umzugs ausgeschlossen wurden, sind auch automatisch an der Teilnahme des Rosenmontagsumzuges in Geisenhausen ausgeschlossen und werden zum Umzug nicht zugelassen. Absprachen mit den jeweiligen Veranstaltern sind getroffen.

Bei Zuwiderhandlung gegen einen oder mehrere im Folgenden genannte Punkte wird ein Ausschluss aus dem Umzug vor Ort erfolgen. Damit verfällt jeglicher Versicherungsschutz und eventuell übernommene Verantwortung seitens des veranstaltenden Vereins, der Tollemogei Geisenhausen e.V. oder der Gemeinde.

1. Teilnehmende Fahrzeuge

- Die im Rahmen des Umzuges eingesetzten Fahrzeuge müssen zugelassen (ein rotes Kennzeichen ist nicht erlaubt), verkehrs- und betriebssicher sein sowie den besonderen Anforderungen dieser Veranstaltung entsprechen.
- Die KFZ- Haftpflichtversicherer der mitfahrenden Fahrzeuge sind bereits im Vorfeld der Veranstaltung eigenverantwortlich bezüglich der Risikoerhöhung zu verständigen.
- Das Zugfahrzeug darf Höhe und Breite des Wagenanhängers nicht überschreiten
- Der Fahrzeugführer ist mindestens 18 Jahre alt, nüchtern und in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis. Kontrollen durch die Polizei sind angekündigt. Der Fahrzeugführer ist zur besonderen Vorsicht und Rücksichtnahme anzuhalten.
- Ein den Sicherheitsabstand weit überschreitender Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug soll vermieden werden.

2. Wagenbestimmungen

- Am Fahrzeug/Wagen angebrachte Aufbauten dürfen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer sowie die Lenkfähigkeit des Fahrzeugs/Wagens nicht beeinträchtigen.
- Zusätzliche Aufbauten einschließlich Sitzflächen müssen rutschfest mit dem Fahrzeug/Wagen verbunden sein. Besonders im Personenbereich muss eine ausreichende Trittfestigkeit gewährleistet sein.
- Vorgeschrieben ist ein Geländer mit einer Brüstungshöhe von min. 1m Höhe. Die Dimensionierung des Geländers muss so ausgelegt sein, dass es den auftretenden Belastungen (Festhalten beispielsweise bei Kurvenfahrt) standhält und die zu befördernden Personen vor Herabstürzen sichert.
- Eine Höchstzahl der sich auf dem Fahrzeug/Wagen befindlichen Personen ist festzulegen (zulässiges Gesamtgewicht)
- Beim Mitführen von Kindern auf Fahrzeug/Wagen muss mindestens eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein.

3. Wagenbegleitung

- Für jedes Fahrzeug / jeden Wagen sind aus Sicherheitsgründen zwei Begleitpersonen abzustellen, die während des Umzugs seitlich neben dem Gefährt dafür Sorge zu tragen haben, dass keine Zuschauer (z.B. kleine Kinder) in den Gefahrenbereich des Fahrzeuges oder Wagens gelangen.
- Die Begleitpersonen haben Warnwesten zu tragen.
- Für die Umsetzung zuständig ist der Verantwortliche der jeweiligen teilnehmenden Gruppe.

4. Bonbons und Zuschauer

- Außer Bonbons darf von den teilnehmenden Fahrzeugen/Wägen nichts geworfen werden, auch kein Konfetti, Stroh, etc.!
- Ebenfalls ist es während des Umzuges zu unterlassen, Gegenstände wie beispielsweise Flaschen vom Fahrzeug/Wagen hinunterzureichen, da eine Unfallgefahr für die nächertretenden Personen besteht.



5. Glas und Abfall

- a) Wie mit der Marktgemeinde Geisenhausen abgestimmt, soll der Müll stark vermindert und evtl. Gefahrenpotenzial minimiert werden. Es ist deshalb untersagt, mitgebrachte Getränke in Behältnissen aus Glas (Flaschen, Gläser, etc.) während des Umzugs mitzuführen.
- b) Abfall ist in den entsprechend aufgestellten Behälter (Tonnen) zu entsorgen.

6. Musik auf dem Fahrzeug/Wagen

- a) Die Tollemogei Geisenhausen weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Wiedergabe von Musik auf dem Fahrzeug/Wagen alleinig der Anmelder für die ordnungsgemäße Abführung der GEMA-Gebühren verantwortlich ist (www.gema.de)
- b) Da die Zugaufstellung zum Teil im Wohngebiet stattfindet, darf hier die Lautstärke ein „verträgliches Maß“ nicht überschreiten.
- c) Die Nutzung von Musikanlagen ist ausschließlich vor Zugbeginn/während der Zugaufstellung in der Holzhausenerstraße erlaubt. Spätestens ab der Kreuzung Feldkirchner- Vilsbiburger- Holzhausenerstr. (= „Jungbräukurve“) herrscht absolutes Beschallungsverbot durch Musikanlagen.

7. Musik während des Umzugs

- a) Es wurden mehrere Musikkapellen engagiert, die den Umzug musikalisch gestalten werden. Für alle Teilnehmer mit Musik auf den Wägen (Musikanlage) bedeutet dies, dass während des gesamten Umzugs – von Start bis Ende in der Holzhausener Str. – ein **absolutes Musikverbot** herrscht.
- b) Teilnehmer, die sich nicht an diese Anweisung halten, werden aus dem Zug ausgesteuert und die Weiterfahrt untersagt.
- c) Lifemusik (unverstärkt) ist auf dem Fahrzeug/Wagen erlaubt. In der Anmeldung muss dies jedoch vermerkt werden, damit die Aufteilung der Musikkapellen besser zu koordinieren ist. Die durch Lifemusik evtl. abzuführenden GEMA-Gebühren trägt die Gruppe selbst (www.gema.de).

8. Alkoholkonsum

- a) Der Alkoholkonsum ist so zu kontrollieren, dass Unfälle vermieden werden.
- b) Kein Alkoholausschank an Jugendliche unter 18 Jahren.
- c) Der Verkauf, die Abgabe von Getränken vom Fahrzeug/Wagen herab an Zuschauer oder anderen Gruppen ist untersagt.

9. Verantwortlichkeit

- a) für jedes Fahrzeug/ jeden Wagen sowie Gruppe ist eine Person verantwortlich. Diese Person wurde bereits in der Anmeldung festgelegt und ist somit der Tollemogei Geisenhausen bekannt.
- b) Der Verantwortliche trägt die komplette Verantwortung des jeweiligen Fahrzeugs/Wagens und ist für die Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen sowie die reibungslose Abwicklung des Umzugs verantwortlich.
- c) Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Zugleitung ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- d) Bei Verletzung von Passanten oder bei Sachbeschädigung durch von Teilnehmern heruntergeworfene Gegenstände ist der jeweilige Wagenverantwortliche haftbar, sofern der tatsächliche Verursacher nicht ausfindig gemacht werden kann.

10. Nach dem Umzug

- a) nach dem Umzug ist die Auflösung der Wagenkolonne zu beachten
- b) es werden keine Wägen am Marktplatz sowie im angrenzenden Bereich innerhalb der Verkehrsabspernung gestattet.
- c) im Bereich des Schwimmbades Geisenhausen stehen ausreichend Stellplätze für die Wägen zu Verfügung.

11. Anmeldung

- a) ohne rechtzeitig eingegangene Anmeldeunterlagen, müssen wir aus versicherungstechnischen Gründen die Teilnahme am Umzug verwehren.
- b) Anmeldeschluss ist Mittwoch, 15.02.2012, 20:00Uhr



Übersicht zur Zugaufstellung und Zugführung des Rosenmontagumzuges in Geisenhausen

